

Bebauungsplan Nr. 182
„Wohngebiet Nördlich der Thüler Kirchstraße II“
der Stadt Friesoythe

Gleichzeitige Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125
„Nördlich Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe

Verfahrensstand:

Abwägungsvorschläge nach
Zweiter öffentlicher Auslegung
gemäß § 3 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom 28.09.2004 bis 29.10.2004

- Stellungnahmen -

Aktualisiert am 05.05.2011 durch Planteam WMW GmbH & Co. KG

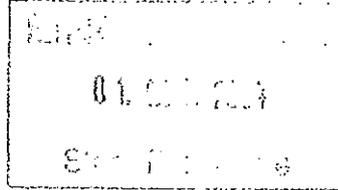


Niedersächsisches Forstamt
Ahlhorn



Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn
Vechtaer Straße 3, 26197 Ahlhorn

Stadt Friesoythe
Postfach 1160
26161 Friesoythe



Die Landesforsten im Internet:
www.forstnds.de

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2110

Telefon/ Fax 04435/9307-0
Durchwahl 04435-9307-0
Fax: 04435/9307-55

Datum
30.09.04

B-Plan 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“

Meine Stellungnahme vom 9-6-2004 halte ich aufrecht.

Mit freundlichem Gruß


Ulrich Zeigermann

MUSCH UND DELANK

RECHTSANWALT UND NOTAR
JOACHIM MUSCH
FACHANWALT FÜR
VERWALTUNGSRECHT
TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:
BAU- UND UMWELTRECHT
STRAFRECHT

RECHTSANWALT UND NOTAR
MARTIN DELANK
TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:
VERKEHRSRECHT
MIETRECHT
ERBRECHT

TELEFON: 0 44 31 / 99 04 - 0
TELEFAX: 0 44 31 / 99 04 77
musch.delank@ewetel.net

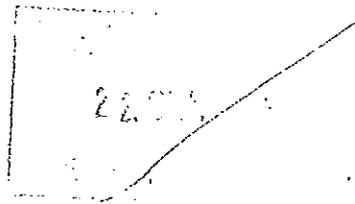
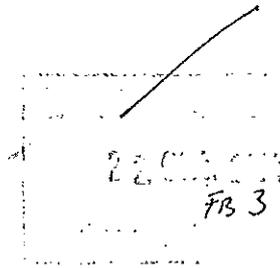
Sekretariat RA u. Not. J. Musch
Antje Roher: Tel. 990422

POSTFACH 1442 · 27781 WILDESHAUSEN
DELMENHORSTER STRASSE 13 · 27793 WILDESHAUSEN



Stadt Friesoythe
Mühlenstraße 12/14

26169 Friesoythe



Bitte stets angeben: 277/04M11 Ro

21. Oktober 2004

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 "Nördlich der Thüler Kirchstraße II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des geplanten Bebauungsplans Nr. 182 "Nördlich der Thüler Kirchstraße II" der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 125 "Nördlich Thüler Kirchstraße" der Stadt Friesoythe, wird für die Anliegergemeinschaft Bussardweg Thüle, vertreten durch Heinz-Josef Laing und Ralf Tiedeken, Bussardweg 7 und 6 in Friesoythe-Thüle, nachfolgende Stellungnahme abgegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Stellungnahme sowohl für die Anliegergemeinschaft als auch für die beiden genannten Grundstückseigentümer persönlich abgegeben wird.

Aus der Bekanntmachung der Stadt Friesoythe vom 07.10.2004 ergibt sich, daß die Erschließung des neuen Baugebietes ausschließlich über den Bussardweg erfolgen soll. Damit ist die Erschließung jedoch nicht gesichert. Der Bussardweg ist als Spielstraße ausgebaut. Als Spielstraße besitzt er nicht die notwendigen Nebenanlagen und die notwendige Breite für eine Wohnsammelstraße. Schon gar nicht ist die Spielstraße geeignet, um das neue Baugebiet zu erschließen und zu entwickeln und während der gesamten Bauarbeiten als Zuwegung zu dienen. Die den jetzigen Anwohnern dadurch erwachsenen Belästigungen an Lärm, Staub und Gestank, sind nicht zumutbar.

Dartüber hinaus bestehen für die in der jetzigen Spielstraße wohnenden Kinder ganz erhebliche Gefahren. Die Spielstraße verliert dadurch ihren Charakter. Sie ist als Spielstraße nicht mehr geeignet. Der Wohnwert wird erheblich sinken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklung und vollständige Bebauung des Wohngebietes nicht von heute auf morgen möglich sein dürfte.

Die Anlieger sind auch der Meinung, daß der Bebauungsplan Nr. 125 nicht teilaufgehoben werden muß. Betroffen von dieser Teilaufhebung ist ein keilförmiger Streifen. Dieser Streifen ist als Fläche für Wald in dem Bebauungsplan 125 festgesetzt worden. Zum einen wurde damit eine gewisse Pufferzone zu der B 72 im Osten geschaffen und zum anderen wurde damit ein Ausgleich für die vorgenommene Bebauung vorgenommen. Die keilförmige Waldfläche am Ende der Bebauung besitzt eine Erholungsfunktion für die Anlieger. Eine Teilaufhebung des bestehenden Bebauungsplans widerspricht den Eigentums- und Wohninteressen der Anlieger. Die Anlieger sind mit dieser Teilaufhebung in keinsten Weise einverstanden.

Auch die Umwandlung der gesamten dahinter liegenden Waldfläche in eine Wohnbaufläche ist aus Umwelt- und Naturschutzgründen nicht sinnvoll. Immerhin grenzt an dieses Waldgebiet unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet CLP 14 "Paarberg". Die Wertigkeit des Landschaftsschutzgebietes wäre durch eine Waldumwandlung mit einer Neubebauung erheblich beeinträchtigt. Der Wald mit der Geest-Dünenlandschaft ist sehr typisch für diese Region und insgesamt erhaltungswürdig. Immerhin müßte ein rund 40.000 m² großes in sich geschlossenes Waldgebiet abgeholzt werden.

Da das Verfahren nun mit der öffentlichen Auslegung neu eingeleitet worden ist, ist die neue Rechtslage des Bau- und Planungsrechts anzuwenden. Danach ist bei der Begründung zum Bauleitplanentwurf auszuführen, welche Ziele, welche Zwecke und welche wesentlichen Änderungen des Bauleitplans bewirkt werden sollen. Es ist ein Umweltbericht zu erstellen in dem die Belange des Umweltschutzes nach einer Umweltprüfung ermittelt und bewertet werden. Erst wenn diese Unterlagen vorliegen, ist die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung und Darstellung der Planung vorzunehmen. Die Planung ist hier nach der neuen Rechtslage vorzunehmen, da Natur- und Umweltbelange in einem ganz erheblichen Maße beeinträchtigt werden und die neuen Vorschriften des Baugesetzbuches dazu geeignet sind, gerade in der notwendigen Abwägung durch den Umweltbericht und die notwendige Umweltprüfung besser berücksichtigt zu werden.

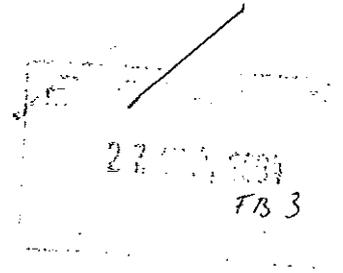
Eine weitere Stellungnahme bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


J. Musch
Rechtsanwalt

Ralf Tiedeken und
Maria von Garrel-Tiedeken
Bussardweg 6
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler
Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung
des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der
Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns
bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom
13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen
Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30
Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun
ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende
Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein
über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“
wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40
Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von
zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete
täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als
einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche
Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu
kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und
Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine
Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein
unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Sollten Sie an Ihren Planungen festhalten, wäre der „Bussardweg“ keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für

die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten. Das geplante neue Baugebiet würde zudem den Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

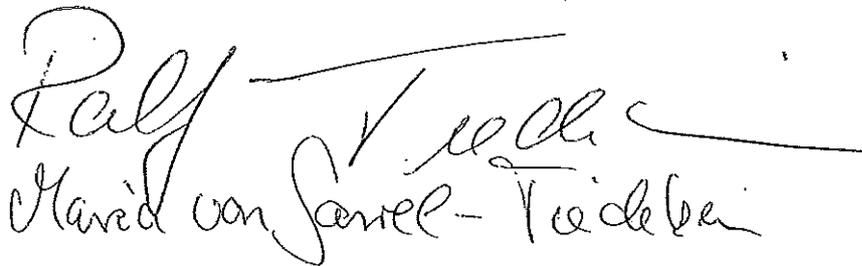
Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Wir weisen darauf hin, dass wir uns als Anlieger am Waldrand mit Schreiben vom 15. Mai 2003 an den Bürgermeister der Stadt

Friesoythe gewendet haben, um diesen Randstreifen käuflich zu erwerben. Daraufhin fand ein Gespräch mit der Ratsvorsitzenden und Thüler Ratsfrau Hildegard Kuhlen statt. In diesem Gespräch versicherte Frau Kuhlen ihren vollen Einsatz für die Ihr vorgetragenen Interessen der Anlieger. Das betraf die Abkehr von Planungen, den „Bussardweg“ zur Hauptzufahrt in das Baugebiet umzugestalten sowie den Wunsch der Waldrand-Anlieger nach Flächenkauf.

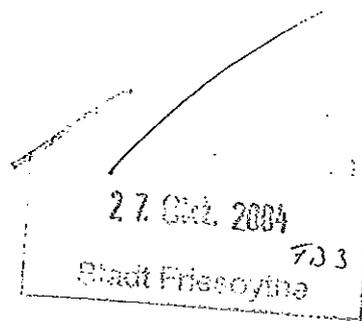
Frau Kuhlen und der ebenfalls informierte Thüler Ratsherr Peter Nienhaus haben in der Folge mehrfach versichert, die Planungen liefen jeweils im Interesse der Anlieger. Eine offizielle Antwort des Bürgermeisters oder eines anderen Vertreters der Stadt Friesoythe auf unser Schreiben haben wir bis heute leider nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


David van Janneel-Tiedeken

Heinrich und Barbara Lübbe
Bussardweg 1
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Sollten Sie an Ihren Planungen festhalten, wäre der „Bussardweg“ auch keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten.

Das geplante neue Baugebiet würde zudem den Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

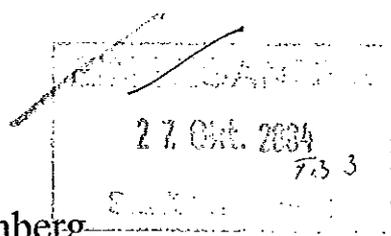
Mit freundlichen Grüßen





Helmut Knelangen
Bussardweg 4
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Sollten Sie an Ihren Planungen festhalten, wäre der „Bussardweg“ keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen

erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten. Das geplante neue Baugebiet würde zudem den Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

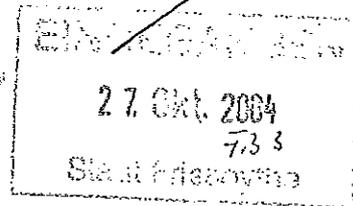
Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Krelanzen

Hans-Gerd und Christa Golak
Bussardweg 2
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Sollten Sie an Ihren Planungen festhalten, wäre der „Bussardweg“ keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen

erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten. Das geplante neue Baugebiet würde zudem den Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

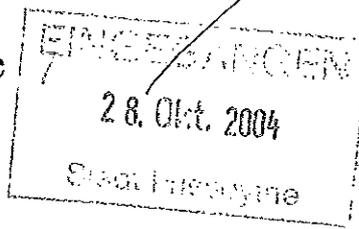
Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Galatz


Rainer Niemann
Habichtweg 9
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Damit wäre der „Bussardweg“ auch keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten. Das geplante neue Baugebiet würde zudem den

Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

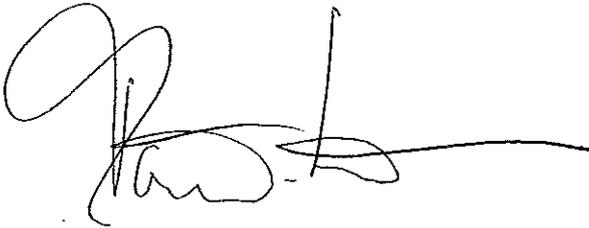
Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Anlieger am Waldrand mit Schreiben vom 15. Mai 2003 an den Bürgermeister der Stadt Friesoythe gewendet haben, um diesen Randstreifen käuflich zu erwerben. Daraufhin fand ein Gespräch von zwei Anliegervertretern mit der Ratsvorsitzenden und Thüler Ratsfrau Hildegard Kuhlen statt.

In diesem Gespräch versicherte Frau Kuhlen ihren vollen Einsatz für die Ihr vorgetragenen Interessen der Anlieger. Das betraf die Abkehr von Planungen, den „Bussardweg“ zur Hauptzufahrt in das Baugebiet umzugestalten sowie den Wunsch der Waldrand-Anlieger nach Flächenkauf.

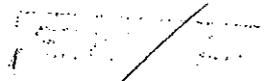
Frau Kuhlen und der ebenfalls informierte Thüler Ratsherr Peter Nienhaus haben in der Folge mehrfach versichert, die Planungen liefen jeweils im Interesse der Anlieger. Eine offizielle Antwort des Bürgermeisters oder eines anderen Vertreters der Stadt Friesoythe auf unser Schreiben haben wir bis heute leider nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Peter Nienhaus', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Heinz-Josef und Marianne Laing
Bussardweg 7
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004


28. Okt. 2004
Stadtbüro

Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Sollten Sie an Ihren Planungen festhalten, wäre der „Bussardweg“ keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen

erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten. Das geplante neue Baugebiet würde zudem den Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Wir weisen darauf hin, dass wir uns als Anlieger am Waldrand mit Schreiben vom 15. Mai 2003 an den Bürgermeister der Stadt Friesoythe gewendet haben, um diesen Randstreifen käuflich zu

erwerben. Daraufhin fand ein Gespräch mit der Ratsvorsitzenden und Thüler Ratsfrau Hildegard Kuhlen statt. In diesem Gespräch versicherte Frau Kuhlen ihren vollen Einsatz für die Ihr vorgetragenen Interessen der Anlieger. Das betraf die Abkehr von Planungen, den „Bussardweg“ zur Hauptzufahrt in das Baugebiet umzugestalten sowie den Wunsch der Waldrand-Anlieger nach Flächenkauf.

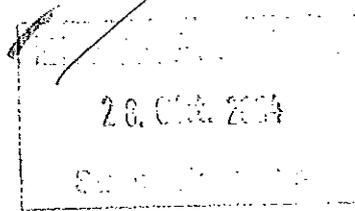
Frau Kuhlen und der ebenfalls informierte Thüler Ratsherr Peter Nienhaus haben in der Folge mehrfach versichert, die Planungen liefen jeweils im Interesse der Anlieger. Eine offizielle Antwort des Bürgermeisters oder eines anderen Vertreters der Stadt Friesoythe auf unser Schreiben haben wir bis heute leider nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hilma Jost
Marianne Laing

Heike und Martin Focke
Sperberweg 6
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Damit wäre der „Bussardweg“ auch keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten. Das geplante neue Baugebiet würde zudem den

Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Anlieger am Waldrand mit Schreiben vom 15. Mai 2003 an den Bürgermeister der Stadt Friesoythe gewendet haben, um diesen Randstreifen käuflich zu erwerben. Daraufhin fand ein Gespräch von zwei Anliegervetretern mit der Ratsvorsitzenden und Thüler Ratsfrau Hildegard Kuhlen statt.

In diesem Gespräch versicherte Frau Kuhlen ihren vollen Einsatz für die Ihr vorgetragene Interessen der Anlieger. Das betraf die Abkehr von Planungen, den „Bussardweg“ zur Hauptzufahrt in das Baugebiet umzugestalten sowie den Wunsch der Waldrand-Anlieger nach Flächenkauf.

Frau Kuhlen und der ebenfalls informierte Thüler Ratsherr Peter Nienhaus haben in der Folge mehrfach versichert, die Planungen liefen jeweils im Interesse der Anlieger. Eine offizielle Antwort des Bürgermeisters oder eines anderen Vertreters der Stadt Friesoythe auf unser Schreiben haben wir bis heute leider nicht erhalten.

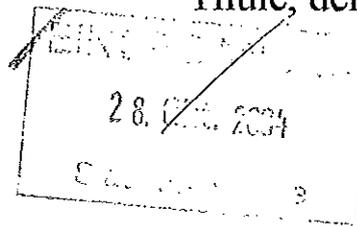
Mit freundlichen Grüßen

Martin Fode

Heike Fode

Erwin und Doris Nienaber
Sperberweg 11
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Damit wäre der „Bussardweg“ auch keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten. Das geplante neue Baugebiet würde zudem den

Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Anlieger am Waldrand mit Schreiben vom 15. Mai 2003 an den Bürgermeister der Stadt Friesoythe gewendet haben, um diesen Randstreifen käuflich zu erwerben. Daraufhin fand ein Gespräch von zwei Anliegervetretern mit der Ratsvorsitzenden und Thüler Ratsfrau Hildegard Kuhlen statt.

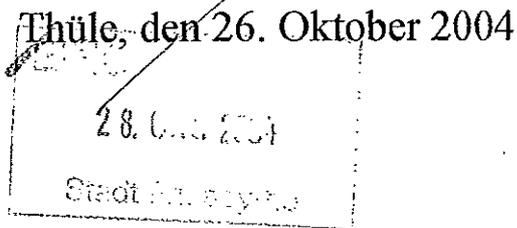
In diesem Gespräch versicherte Frau Kuhlen ihren vollen Einsatz für die Ihr vorgetragene Interessen der Anlieger. Das betraf die Abkehr von Planungen, den „Bussardweg“ zur Hauptzufahrt in das Baugebiet umzugestalten sowie den Wunsch der Waldrand-Anlieger nach Flächenkauf.

Frau Kuhlen und der ebenfalls informierte Thüler Ratsherr Peter Nienhaus haben in der Folge mehrfach versichert, die Planungen liefen jeweils im Interesse der Anlieger. Eine offizielle Antwort des Bürgermeisters oder eines anderen Vertreters der Stadt Friesoythe auf unser Schreiben haben wir bis heute leider nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Neüase
Erwin Nienhaus

Derek und Inga Schul
Sperberweg 9
26169 Friesoythe-Thüle



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Damit wäre der „Bussardweg“ auch keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten. Das geplante neue Baugebiet würde zudem den

Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Anlieger am Waldrand mit Schreiben vom 15. Mai 2003 an den Bürgermeister der Stadt Friesoythe gewendet haben, um diesen Randstreifen käuflich zu erwerben. Daraufhin fand ein Gespräch von zwei Anliegervetretern mit der Ratsvorsitzenden und Thüler Ratsfrau Hildegard Kuhlen statt.

In diesem Gespräch versicherte Frau Kuhlen ihren vollen Einsatz für die Ihr vorgetragenen Interessen der Anlieger. Das betraf die Abkehr von Planungen, den „Bussardweg“ zur Hauptzufahrt in das Baugebiet umzugestalten sowie den Wunsch der Waldrand-Anlieger nach Flächenkauf.

Frau Kuhlen und der ebenfalls informierte Thüler Ratscherr Peter Nienhaus haben in der Folge mehrfach versichert, die Planungen liefen jeweils im Interesse der Anlieger. Eine offizielle Antwort des Bürgermeisters oder eines anderen Vertreters der Stadt Friesoythe auf unser Schreiben haben wir bis heute leider nicht erhalten.

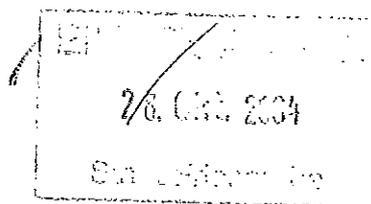
Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Karl

Dietmar und Anja Schulte
Bussardweg 3
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Sollten Sie an Ihren Planungen festhalten, wäre der „Bussardweg“ auch keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

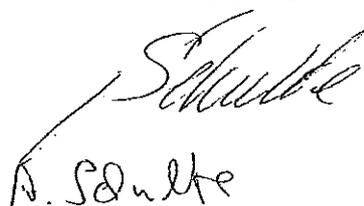
Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten.

Das geplante neue Baugebiet würde zudem den Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

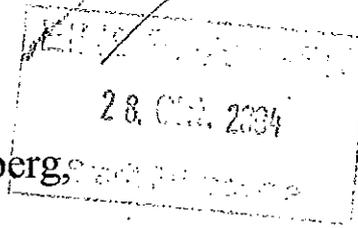
Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Mit freundlichen Grüßen


A. Schulte

Andrej und Oxana Bertram
Bussardweg 5
26169 Friesoythe-Thüle

Thüle, den 26. Oktober 2004



Sehr geehrter Bürgermeister Johann Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir form- und fristgerecht Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ der Stadt Friesoythe mit gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe ein.

Begründung:

Das von Ihnen geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an das von uns bewohnte Baugebiet Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“ vom 13.12. 1996 der Stadt Friesoythe an. Entgegen Ihren ursprünglichen Darstellungen, das angrenzende Baugebiet zur Größe von 25 bis 30 Bauplätzen auf der bisherigen Waldfläche zu schaffen, planen Sie nun ein Baugebiet mit bis zu 60 Bauplätzen. Der uns zustehende Vertrauensschutz ist damit nicht mehr gewährleistet.

Sie planen eine Erschließung des neuen Baugebietes einzig und allein über die „Kirchstraße“ und den „Bussardweg“. Der „Bussardweg“ wurde von Ihnen als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 4,40 Meter ausgebaut und wird entsprechend dieser Bestimmung von zahlreichen Kindern der Anlieger und angrenzender Wohngebiete täglich gerne genutzt. Bei einer verkehrlichen Nutzung der Straße als einzige Zufahrt zum neuen Baugebiet entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung von mehreren hundert Fahrzeugen täglich. Hinzu kämen weitere Belastungen durch regelmäßigen Ver- und Entsorgungsverkehr mit LKW. Aus der Spielstraße würde dann eine Durchfahrtsstraße. Die Gefährdung der Kinder würde auf ein unerträgliches und nicht vertretbares Maß steigen.

Der Bussardweg soll nun als Durchgangsstraße mit einer Breite von sieben Metern ausgebaut werden. Wir sehen in dieser Maßnahme eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Straße wurde erst vor gut zwei Jahren hergestellt. Wenn jetzt die Straße aufgerissen und erweitert wird, leistet sich die Stadt einen Schildbürgerstreich erster Klasse. Unsere Befürchtung ist, dass wir dann erneut zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Dagegen kündigen wir entschiedenen Widerstand an und werden alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.

Sollten Sie an Ihren Planungen festhalten, wäre der „Bussardweg“ keine reine Anlieger- und Spielstraße mehr, obwohl die Anlieger dafür zur entsprechenden anteiligen Finanzierung herangezogen wurden. Auch in diesem Fall wäre der Vertrauensschutz bei einer Umsetzung Ihres Vorhabens nicht mehr gegeben. Sollten Sie an ihren Ausbauplänen festhalten, besteht also eine Erstattungspflicht der Stadt Friesoythe gegenüber den Anliegern des Bussardweges, möglicherweise auch gegenüber den Anliegern der anderen Wohnstraßen im Plangebiet Nr. 125.

Die Erschließung des neuen Baugebietes über den „Bussardweg“ ist auch aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdiensten fehlerhaft und dürfte auf Genehmigungsvorbehalte stoßen. Rettungs- und Löschfahrzeugen wäre im Notfall keine freie Ein- und Ausfahrt in das neue Baugebiet garantiert. Der ungehinderte Begegnungsverkehr im „Bussardweg“ ist ausgeschlossen. Wegen fehlender Parkbuchten müssen Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden. Bei der Rettung von Menschenleben würde es folglich zu erheblichen bzw. entscheidenden Zeitverzögerungen kommen. Außerdem ist der Einmündungsbereich des Bussardweges auf die Kirchstraße auf 3,50 Meter verengt.

Sie planen zur Schaffung des Baugebietes die Beseitigung einer mehrere Hektar großen Waldfläche. Das halten wir aus ökologischer Sicht für völlig unsinnig und überflüssig. Die Waldfläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem standortnahen Erholungsgebiet für die Thüler Bevölkerung entwickelt. Eine Beseitigung würde einen

erheblichen Verlust an Lebensqualität für das gesamte Dorf bedeuten. Das geplante neue Baugebiet würde zudem den Kleinsiedlungscharakter in Mittelsten-Thüle zerstören. Kleinteilige und gewachsene Dorfstrukturen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl alternative Flächen zur Wohnbauentwicklung in Thüle gibt. Auch insoweit stimmen ihre Angaben in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 nicht. Die alternativen Flächen befinden sich hinter dem Sportplatzgelände in Mittelsten-Thüle und wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der CDU-Ratsfraktion im Gasthof Sieger als mögliche Bauentwicklungsfläche vorgestellt. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Die Rodung eines gesamten wohnortnahen Erholungswaldes ließe sich also vermeiden. Warum die Stadt Friesoythe dennoch Bauland auf dem bewaldeten Gelände entwickeln lassen will, den Wald für rund 300.000 Euro roden lassen will und dafür teure Ersatzaufforstungen für rund 213.000 Euro leisten muss, erschließt sich uns nicht. Möglicherweise geht es dabei um die privaten Interessen von Grundstücksbesitzern, die jedoch bei der Realisierung einer kommunalen Wohnbaufläche keine Rolle spielen dürfen. Hier muss der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Eigennutz“ gelten.

Wir wenden uns auch gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“. Durch die vorgesehene Herausnahme einer abgrenzenden Grünfläche zwischen Wohnbebauung und jetzigem Wald wird die Wohnqualität im Plangebiet Nr. 125 gemindert. Sollten Sie die Fläche herausnehmen und dem neuen Plangebiet Nr. 182 zuschlagen, besteht unseres Erachtens Schadensersatzanspruch an die Grundstückseigentümer im Plangebiet Nr. 125. Der Preis zum Erwerb ihrer Grundstücke wurde auf der Kostenbasis für die gesamte Baugebietsfläche errechnet. Insofern bestünde also ein Erstattungsanspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram
Diana Bertram

LANDKREIS CLOPPENBURG

Der Landrat

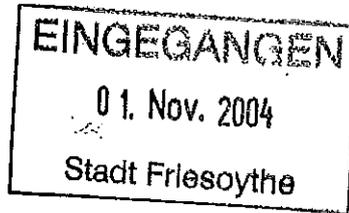
67 - Amt für Planung, Natur und Umwelt
67.2.3 - Bauleitplanung

(Bitte bei Antwort stets angeben)



Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg

Stadt Friesoythe
durch Fach



Dienstgebäude
Kreishaus
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Telefon 04471 / 15-0
Telefax 04471 / 85697
Email kreishaus@lkclp.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
KFZ-Zulassung Cloppenburg
Montag bis Donnerstag 7.30 – 11.30 und 14.00 – 15.00 Uhr
Freitag 7.30 – 11.30 Uhr
KFZ-Zulassung Friesoythe
Montag bis Freitag 7.30 – 11.30 Uhr

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Tel.: (0 44 71)
Vermittlung: 15 - 0
Durchwahl: 15 – 193
Email: groneick@lkclp.de

Bearbeiter/in
Herr Groneick
Zimmer-Nr.: 1.073

Cloppenburg
27.10.2004

Bebauungsplan Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße“

Zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den v.g. Bebauungsplanentwurf.

Auf Seite 3 der Begründung wird ausgeführt, dass die anliegenden Fachbeiträge Bestandteile der Begründung sind. Diese Aussage ist als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Im Bebauungsplan wurde der Pflanzstreifen im Südwesten mit einer Größe von 320 m² nicht als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die überbaubare Fläche vergrößert sich dadurch entsprechend. Sollen Pflanzflächen den privaten Grundstücken zugeschlagen werden, so sind hierzu städtebauliche Verträge mit den Grundstückseigentümern abzuschließen bzw. das Pflanzgebot ist gem. § 178 BauGB durch die Stadt durchzusetzen.

Zur Vermeidung oder zumindest Reduzierung der Ablagerung von Gartenabfällen in den angrenzenden Waldbereichen empfehle ich zwischen den privaten Grundstücken und der öffentlichen Grünfläche einen Maschendrahtzaun zu setzen.

Ein Großteil des Flächenpools liegt im Überschwemmungsgebiet der Soeste. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte der Bereich des Überschwemmungsbereiches von Aufforstungen freigehalten werden, um eine Vernetzung von Grünlandbereichen entlang der Soeste sicherzustellen bzw. zu entwickeln. Um die Belange des Landeswaldgesetzes zu erfüllen, ist für den überplanten Wald im Bebauungsplangebiet eine gleichgroße Waldfläche neu zu schaffen. Ein darüber hinaus gehender Kompensationsbedarf kann aus naturschutzfachlicher Sicht auch durch andere Kompensationsmaßnahmen z.B. extensives Grünland, Sukzessionsfläche sichergestellt werden. Soll eine Aufforstung bis an die Soeste erfolgen, so ist eine Abstimmung mit dem NLWK und der Friesoyther Wasseracht zu treffen.

Bankkonten

LzO Cloppenburg (BLZ 280 501 00) 080 415 508
OLB Cloppenburg (BLZ 280 215 04) 3006940500
Volksbank CLP eG (BLZ 280 615 01) 100700

Commerzbank CLP (BLZ 290 400 90) 4359600
Deutsche Bank CLP (BLZ 290 700 58) 586777500
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 1979-304

LANDKREIS CLOPPENBURG IM



Bei dem Flurstück 191/5 handelt es sich um ein historisches Flurstück. Es wurde entweder geteilt oder erhielt eine neue Nummerierung. Bei dem in Anspruch zu nehmenden Flurstück handelt es sich um eine Teilfläche des Flurstücks 191/6. Auf den Seiten 32 und 36 des landschaftspflegerischen Fachbeitrages wird das amtlich aktuelle Flurstück 191/6 noch als historisches Flurstück 191/5 geführt.

Untere Wasserbehörde

Geplante wasserwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Bau von Regenrückhaltebecken, Verrohrungen, Gewässerverlegungen; Einleitungen, usw.) dürfen erst nach Erteilung der entsprechenden Genehmigungen und / oder Erlaubnisse nach dem Nieders. Wassergesetz umgesetzt werden. Anträge sind an die zuständige Wasserbehörde zu stellen.

Weiter weise ich auf mein Schreiben vom 02.08.1999 „Berücksichtigung wasserrechtlicher Belange bei der Bauleitplanung“ an die Gemeinden hin.

Abfallwirtschaft

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn der Plan in dieser Form umgesetzt wird.

Alllasten

Aufgrund verschiedener Hinweise ist eine Altablagerung im Bereich des o. g. Bebauungsplans nicht auszuschließen. Die Lage der Altablagerung wurde der Stadt Friesoythe zusammen mit einer anonymen Nachricht über eine „Mülldeponie“ auf der als Kopie beigefügten Bekanntmachung des Bebauungsplans mitgeteilt. Demnach sollen auf dem Gelände alte Ölfässer entsorgt worden sein.

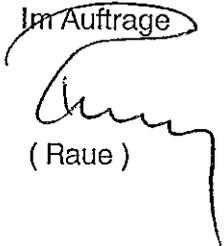
Die Inaugenscheinnahme des Geländes durch Mitarbeiter der unteren Bodenschutzbehörde erbrachte keine eindeutigen Hinweise auf eine Altablagerung. Zwar wurden im Rahmen der Geländebegehung einige Gegenstände gefunden, deren Zustand ihre Ablagerung an dieser Stelle vor mehr als 15 Jahren vermuten lässt; daraus auf das Vorhandensein einer Altablagerung zu schließen, scheint ohne weitere Hinweise verfrüht.

Die Befragung von Zeitzeugen ergab, das sich sowohl ein Mitarbeiter der Stadt Friesoythe als auch ein Bewohner des Ortsteils Mittelsten Thüle an eine Deponie im Bereich des vorliegenden B-Plans erinnern können.

Da aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde weiterer Klärungsbedarf besteht, bitte ich, bei der Beurteilung der vorliegenden Planung zunächst von einer möglichen Belastung eines Teilbereiches des Plangebietes durch eine Altablagerung auszugehen.

Sollten sich im Zuge der weiteren Ermittlungen Anhaltspunkte für den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altablagerung ergeben, ist die Anordnung zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung und, soweit diese den Verdacht bestätigt, die Verpflichtung zur Sanierung des Geländes nicht auszuschließen.

Im Auftrage


(Raue)

Genau bei dem eingezeichneten Kreuz befindet sich eine alte Mülldeponie. Dort lagern jede Menge alte Ölfässer der Firma Gerhard Schröder (heute Kunststoffe). Bevor dort gebaut wird, muss dies unbedingt geprüft werden!!!! Früher hat sich keiner darum gekümmert.

Ein alter Thüler.

Eingegangen
 22. Sep. 2004
 Stadt Friesoythe
 - Zentrale -

22.09.
 2004

→ NUG OL

UM STELLUNGNAHME BITTEN! => sl. durch Bericht 80 - B. Meyer
 WOF. WARS DIE FANT ZUER VON DER ÜBERNÄHMEVERPFLICHTUNG
 ZURÜCKGEW.?

Eingegangen
 22. Sep. 2004
 Stadt Friesoythe
 - Zentrale -

Stadt Friesoythe
 Bauamt, Herr Fabian

Kommode von C. Platow
 9.00-20.00 Uhr • Weser-Ems-Halle • Oldenburg
STEFAN GWILDIS
 24.10.2004 • 20.30 Uhr • Kulturtag • Oldenburg

HELMUT LOTTI mit dem
 GOLDEN SYMPHONIC ORCHESTRA
 10.02.2004 • 20.00 Uhr • Stadthalle • Bremen
IE FANTASTISCHEN VIER
 11.07.2004 • 20.00 Uhr • Stadthalle • Bremen

ABBA MANIA
 14.12.2004 • 20.00 Uhr • Nordseehalle • Emden

JERWERK DER TURNKUNST
 Europas erfolgreichste Turnshow
 01.2005 • 19.00 Uhr • Weser-Ems-Halle • Oldenburg

MAGIC OF THE DANCE
 02.2005 • 20.00 Uhr • Weser-Ems-Halle • Oldenburg

JOJA WENDT & BAND
 02.2005 • 20.00 Uhr • Weser-Ems-Halle • Oldenburg

ENN MILLER ORCHESTRA
 02.2005 • 20.00 Uhr • Weser-Ems-Halle • Oldenburg

Sie aus einem riesigen Angebot weiterer Veranstaltungen!
 Weitere Informationen unter www.nwz.de
 Vertikale Steinmauer NWZ-Geschäftsstellen vor
 Geschäftsstelle Nordenham
 Straße 26
 Brake
 26934 Nordenham
 Geschäftsstelle Varel
 Straße 37
 Oldenburg
 26916 Varel
 Geschäftsstelle Wildeshausen
 Straße 14
 Westerstede 25
 Westerstede
 27793 Wildeshausen
 Den Bus von Montag bis Freitag von 8.30 bis
 ergebildet
 Telefonischer Kundenservice
 01805/363136



Bekanntmachung
 Am Donnerstag, dem 21. September 2004, 16 Uhr, findet im
 Kreishaus in Oldenburg, Eschstraße 29, 49664 Oldenburg
 Sitzungssaal Nr. 2, Zimmer 05/01, eine öffentliche Sitzung des So-
 zialausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsgemäßheit
2. Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12. August 2004
4. Antrag der Dubs, Oldenburg auf Aufgabenerweiterung und Personalstützung zur Migrationsspezifischen Integrationsberatung für drohende gefährdete Spatansiedler
5. Nachtagenaushalt 2004 – Bereich Soziales
6. Mitteilungen
7. Einwohnerragstunde

Bekanntmachung
 Bebauungsplan Nr. 182, Nördlich der Thüler
 Kirchstraße 14, der Stadt Friesoythe, im
 gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebau-
 ungsplanes Nr. 125, Nördlich Thüler Kirchstraße, der Stadt Friesoythe
 hier erneuerte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetz
 (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am
 8. 9. 2004 den obigen Bebauungsplan mit der Begründung erneut als Entwurf
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebau-
 ungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



Die erneuerte öffentliche Auslegung des obigen Bebauungsplanes mit der Begründung erfolgt in der Zeit vom 28. September 2004 bis 29. Oktober 2004. Während der Dienststunden sind dem für das Fachbereich 3 – Stadtentwicklung, Mühlentstraße 14, 26169 Friesoythe, während der öffentlichen Auslegung bester Gefechenheit-Antragsfrist unter www.friesoythe.de



Die öffentliche Auslegung der Bekanntmachung soll einer Wohnbevölkerung von 100 bis 150 Personen im Umkreis von 500 Metern zum Planungsausschuss zugängliche sein. Die Bekanntmachung ist im öffentlichen Bauverfahren zu lesen.

Die öffentliche Auslegung der Bekanntmachung soll einer Wohnbevölkerung von 100 bis 150 Personen im Umkreis von 500 Metern zum Planungsausschuss zugängliche sein. Die Bekanntmachung ist im öffentlichen Bauverfahren zu lesen.

Die öffentliche Auslegung der Bekanntmachung soll einer Wohnbevölkerung von 100 bis 150 Personen im Umkreis von 500 Metern zum Planungsausschuss zugängliche sein. Die Bekanntmachung ist im öffentlichen Bauverfahren zu lesen.

Die öffentliche Auslegung der Bekanntmachung soll einer Wohnbevölkerung von 100 bis 150 Personen im Umkreis von 500 Metern zum Planungsausschuss zugängliche sein. Die Bekanntmachung ist im öffentlichen Bauverfahren zu lesen.

Die öffentliche Auslegung der Bekanntmachung soll einer Wohnbevölkerung von 100 bis 150 Personen im Umkreis von 500 Metern zum Planungsausschuss zugängliche sein. Die Bekanntmachung ist im öffentlichen Bauverfahren zu lesen.

Die öffentliche Auslegung der Bekanntmachung soll einer Wohnbevölkerung von 100 bis 150 Personen im Umkreis von 500 Metern zum Planungsausschuss zugängliche sein. Die Bekanntmachung ist im öffentlichen Bauverfahren zu lesen.